



Bürgerbegehren – Öffentliche Bekanntmachung der Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum Stand der letzten allgemeinen Kommunalwahl am 14.09.2025 gemäß § 26 Absatz 4 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 26 Absatz 4 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Wahlberechtigten bei der letzten allgemeinen Kommunalwahl (hier: 14.09.2025) für die Höhe des Unterschriftenquorums des Bürgerbegehrens maßgeblich.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können in Köln als kreisfreie Stadt auch in einem Stadtbezirk durchgeführt werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für die die Bezirksvertretung zuständig ist. Antrags- und stimmberechtigt sind dann nur die Kommunalwahlberechtigten, die in dem betroffenen Stadtbezirk wohnen.

Das Unterschriftenquorum auf Stadtgebietsebene beträgt gemäß § 26 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen für Städte mit mehr als 500.000 Einwohner*innen (Stand: 31.12.2024) 3% der Kommunalwahlberechtigten. Auf Bezirksebene beträgt das Unterschriftenquorum bei Stadtbezirken mit bis zu 100.000 Einwohner*innen 6 % der Kommunalwahlberechtigten, in Stadtbezirken mit mehr als 100.000 Einwohner*innen 5% der in diesem Stadtbezirk wohnenden Kommunalwahlberechtigten.

Die maßgebliche Zahl der Einwohner*innen ist gemäß § 26 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 4 Abs. 7 GO NRW die auf den 31. Dezember eines jeden Jahres fortgeschriebene und vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Bevölkerungszahl.

Erklärt der Rat das Bürgerbegehren für zulässig, entspricht diesem jedoch nicht, ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Nachfolgend gebe ich die ermittelten Zahlen bekannt:

Stadtgebiet Köln

Anzahl der Einwohner*innen:	1.105.292
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	809.416
Unterschriftenquorum – prozentual:	3%
Unterschriftenquorum – absolut:	24.283

Stadtbezirk 1 – Innenstadt

Anzahl der Einwohner*innen:	129.307
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	104.481
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	5.225

Stadtbezirk 2 – Rodenkirchen

Anzahl der Einwohner*innen:	113.161
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	85.211
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.261

Stadtbezirk 3 – Lindenthal

Anzahl der Einwohner*innen:	154.683
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	122.948
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	6.148

Stadtbezirk 4 – Ehrenfeld

Anzahl der Einwohner*innen:	113.120
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	83.215
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.161

Stadtbezirk 5 – Nippes

Anzahl der Einwohner*innen:	118.910
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	87.865
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.394

Stadtbezirk 6 – Chorweiler

Anzahl der Einwohner:	84.360
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	56.847
Unterschriftenquorum – prozentual:	6%
Unterschriftenquorum – absolut:	3.411

Stadtbezirk 7 – Porz

Anzahl der Einwohner:	116.859
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	83.401
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.171

Stadtbezirk 8 – Kalk

Anzahl der Einwohner*innen:	123.391
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	80.450
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.023

Stadtbezirk 9 – Mülheim

Anzahl der Einwohner*innen:	151.501
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	104.998
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	5.250

Köln, 11.02.2026

gez. Torsten Burmester
Oberbürgermeister